

Das Europäische Parlament

CLAUS SCHÖNDUBE

Wie die Arbeit der Kommission, des Ministerrates und des Europäischen Rates stand auch die Arbeit des Europäischen Parlaments (EP) im Jahre 1983 stark im Zeichen der dringend nötigen EG-Reformen. Die entsprechenden Ausschüsse, von der Kommission und dem Rat konsultiert, arbeiteten teilweise unter Zeitdruck ihre Stellungnahmen zu den Reformprojekten aus, eigene Initiativen und Anregungen kamen hinzu. Darüber hinaus sahen sich aber das EP und besonders seine Fraktionen und ihre nationalen Gruppierungen den Herausforderungen des kommenden Wahlkampfes für die Wahl vom 14.–17.6.1984 gegenüber und diese brachten zusätzliche und vielgestaltige Arbeit für die Abgeordneten mit sich. Diese doppelte Belastung, Konzentration auf die Reform und ihre großen Themen und der kommende Wahlkampf, sowie ein immer tieferes Eindringen der Ausschüsse in ihre speziellen Materien – beispielsweise sei auf die Arbeit des Haushaltskontrollausschusses verwiesen – brachte es mit sich, daß eine gewisse Konzentration der Parlamentsarbeit bewirkt wurde, was sich auch an den angenommenen Texten deutlich ablesen läßt. Wurden beispielsweise im Jahre 1982 246 Entschließungen angenommen, so waren es im Jahre 1983 ‚nur‘ 157. Die Anzahl der sonstigen Stellungnahmen (z.B. Entlastungsbeschlüsse) blieb mit 148 (1982: 146) etwa gleich. Auch die Anzahl der schriftlichen und mündlichen Anfragen an Rat und Kommission nahm sichtlich ab – ein deutlicher Hinweis auf zusätzliche Beanspruchung der Abgeordneten, vor allem auch an der sogenannten Basis, nicht zuletzt zur Vorbereitung ihrer zukünftigen Kandidatur. Die Tatsache, daß die Anzahl der Sitzungsdokumente nur geringfügig zurückging (von 1 384 im Jahre 1982 auf 1 236 im Jahre 1983) zeigt aber auch, daß sich durch diese zusätzlichen Arbeiten und die Reformberichte zu den großen zentralen Themen ein gewisser Problemstau im EP ergeben hat. Es ist daher heute schon vorhersehbar, daß das EP gegen Ende seiner ersten Wahlperiode Mitte 1984 unter starken Zeitdruck geraten wird und sicherlich eine ganze Anzahl von fertiggestellten Berichten zur Beratung und Verabschiedung dem Nachfolgeparlament überlassen muß.

Die Reformdebatte im EP

Die Reformdebatte im Europäischen Parlament hatte im Jahre 1983 viele Aspekte. Zum einen zielte sie natürlich auf die konkreten Aufträge, die der Ministerrat und der Europäische Rat der Kommission in der Nachfolge bzw.

Ausführung des Mandats vom 30. Mai 1980 erteilt hatten, und zu denen das Parlament konsultiert wurde. Aber bei dieser Konsultation ließ es das EP nicht bewenden, vielmehr ging es bei seinen Reformberichten, vor allem in den Bereichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Wiederankurbelung der Wirtschaft und Reform der Verträge mit dem Ziel der Errichtung einer Europäischen Union durch eigene Initiativen weit über die Vorschläge der Kommission hinaus. Die Arbeiten des EP erhielten ihr besonderes Gewicht (und auch einen ständigen Antrieb und eine Bestätigung), weil es unter der deutschen und griechischen Ratspräsidentschaft auf drei Gipfeltreffen, auf denen die Probleme aufgelistet (21.–22. März in Brüssel¹), zum Paket verschnürt (17.–19. Juni 1983 in Stuttgart²) und schließlich aufgeschnürt und ungelöst wieder verpackt wurden (4.–6. Dezember 1983 in Athen), nicht gelang, die notwendige Reform auch nur einzuleiten. Die EP-Arbeiten erhielten Gewicht, weil die „Feierliche Deklaration“ – unterzeichnet in Stuttgart am 19. Juni 1983³ – letztendlich ein schönes Papier blieb, das an der zentralen Schwachstelle der Gemeinschaft, nämlich beim Beschlußverfahren, nichts änderte, aber zahlreiche Vorbehalte der Unterzeichner enthält.

So gesehen begann die Reformdebatte des EP im Jahre 1983 folgerichtig mit der Einreichung der Klage des EP gegen den Rat wegen Untätigkeit in der gemeinsamen Verkehrspolitik am 22.1.1983 beim Europäischen Gerichtshof⁴, die das EP bereits am 16.9.1982 mit großer Mehrheit beschlossen hatte⁵. Denn auch diese Untätigkeit geht auf die Beschlußunfähigkeit im Rat zurück, die dazu geführt hat, daß zahlreiche Vorschläge der Kommission und des Parlaments mangels Übereinstimmung im Rat schließlich schubladisiert wurden.

Die Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik und die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft

Der Schwerpunkt der inneren Schwierigkeiten der Gemeinschaft liegt heute vor allem in der sich ständig verteuernenden Gemeinsamen Agrarpolitik mit ihren steigenden Überproduktionen und ihrer kostspieligen Verwertung, die nach Aussagen der Kommission in der zweiten Hälfte des Jahres 1984 zur Zahlungsunfähigkeit der Gemeinschaft führen wird⁶. Während des ganzen Berichtsjahres war diese Frage Gegenstand von Debatten in mehreren Ausschüssen und im Plenum. Als am 7. Februar 1983 die Kommission in einem Grünbuch ihre Vorstellungen über die zukünftige Finanzierung dem Rat übermittelte⁷, stießen diese Vorschläge auf heftige Kritik im EP, vor allem deshalb, weil die Kommission nach Ansicht des Haushaltsausschusses nur ein Diskussionspapier vorgelegt und zahlreiche Fragen offen gelassen habe. In der Debatte zu dem Grünbuch forderte deshalb Berichterstatter Rudi Arndt in einem Zwischenbericht⁸ vor allem Klarheit über die konkreten Ansichten der Kommission und darüber, wie der britische und deutsche Haushaltsausgleich endgültig auszusehen habe, wobei das Parlament erneut jede Form des ‚juste retour‘ ablehnte. Aber mildernd für die Kommission muß hier angeführt werden, daß es

natürlich schwer ist, sich über die künftige Finanzierung endgültig zu äußern, wenn nicht klar ist, wie sich die Agrarkosten zukünftig entwickeln bzw., wie sie begrenzt werden sollen. Und gerade hier konnte die Kommission immer wieder auf eine widersprüchliche Haltung auch des Europäischen Parlaments verweisen, das einerseits in Haushaltsdebatten und -beschlüssen die Begrenzung der Agrarkosten fordere, in seinen Vorschlägen zu den Agrarpreisen aber die Kommissionsvorlagen – wenn auch in der Regel nur mit knapper Mehrheit – immer überschreite. So auch im Jahre 1983, als das Hohe Haus am 10. März mit 148 gegen 124 Stimmen und acht Enthaltungen entgegen den Kommissionsvorschlägen, die eine durchschnittliche Preisanhebung von 4,4% vorgeschlagen hatte, eine Anhebung von mindestens 7% empfahl sowie zusätzliche Sondermaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft in den am stärksten von der Inflation betroffenen Mitgliedstaaten⁹.

Dieser Widerspruch im Parlament, der sich auch darin zeigte, daß tags zuvor beim Beschluß über die Leitlinien der Haushaltspolitik der Gemeinschaft für 1984 das EP beschlossen hatte, im Agrarsektor Einsparungen vorzunehmen und zu einer Begrenzung der Überschüsse zu kommen¹⁰, kennzeichnete auch die Reformdebatte des EP. Er fand seinen Ausdruck sowohl in den Reformberichten zur Gemeinsamen Agrarpolitik und der zukünftigen Finanzierung der Gemeinschaft als auch in den Debatten zum Haushalt für 1984. Hier versuchte das Parlament, den Rat durch konkrete Haushaltsbeschlüsse zur beschleunigten Reform zu zwingen.

In bezug auf die Landwirtschaft verabschiedete das EP vor allem zwei Berichte, die sich mit der Reform befaßten. Zum einen den Bericht von Catherwood über die Auswirkungen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf den EG-Außenhandel¹¹, in dem das EP die Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EG und den USA fordert, um einen gemeinsamen Nenner in der Agrarpolitik zu finden und einen Subventionswettlauf zu verhindern. Im Rahmen des GATT sollten Regelungen erarbeitet werden, die den Interessen beider Seiten Rechnung tragen. Gegenüber den Entwicklungsländern müsse die Gemeinschaft zu einer offenen Handelspolitik kommen, da subventionierte Lieferungen von Agrarerzeugnissen in diesen Ländern zu immer mehr Landflucht und Verminderung der Eigenversorgung führe.

Im zweiten Bericht, in dem es auf die Vorschläge der Kommission zur Reform der Agrarpolitik eingeht, dem Bericht Curry¹², fordert das EP am 18.11.1983 die Einführung eines zeitlich befristeten Quotensystems zum Abbau der Milchüberschüsse. Gleichzeitig lehnt es eine Fettsteuer ab, empfiehlt aber Verhandlungen mit den USA zur Verringerung der Sojaeinfuhren. Es erklärt sich weiterhin mit dem Abbau des Grenzausgleichs einverstanden, ohne daß dies jedoch zur Einkommensminderung der betroffenen Landwirte führen dürfe. Außerdem solle in Zukunft der Anstieg des Agrarhaushalts nicht höher sein als der Anstieg des Gesamthaushalts. Eine generelle Einkommensbeihilfe für die Landwirtschaft wurde ebenfalls abgelehnt.

In diesen Berichten ist eine gewisse Annäherung der ‚Agrarier‘ im EP an die Vorlagen des Haushaltsausschusses durchaus erkennbar, der seinerseits mit zwei Berichten von Rudi Arndt auf die zukünftige Finanzierung der EG einging. Im ersten Bericht¹³, angenommen am 18.5.1983, stellt das EP am Vorabend des Stuttgarter Gipfels fest, daß die Heraufsetzung der Höchstgrenze des Mehrwertsteueranteils über die Grenze von 1 Prozent hinaus in politischer, institutioneller und verwaltungsmäßiger Hinsicht das am besten geeignete Instrument sei, um die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft sicherzustellen. Arndt empfiehlt, das unterschiedliche pro-Kopf-Einkommen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Er lehnt jede weitere Übergangslösung ohne klare Konzeption und insbesondere den ‚juste retour‘ ab. Insbesondere weist er darauf hin,

- a) daß die Grundlagen der Gemeinsamen Agrarpolitik als wichtige Klammer der Gemeinschaft erhalten bleiben und ausgebaut werden müssen;
- b) daß einer der Gründe für die Unausgewogenheit des Haushaltsplans vor allem im Übergewicht der Preisstützungsmaßnahmen für bestimmte landwirtschaftliche Überschußproduktionen besteht;
- c) daß die gemeinschaftlichen Strukturpolitiken auch in anderen Bereichen ausgebaut werden müssen;
- d) daß die strukturellen Überschüsse in bestimmten Bereichen der Agrarpolitik abgebaut werden müssen; und
- e) daß die jährliche Steigerung der Agrarausgaben niedriger gehalten werden sollte als das Wachstum der Einnahmen.

Im zweiten Bericht¹⁴, der erst nach zweimaliger Behandlung im EP die Abstimmungshürde am 16. November 1983 überwandt, stellt das EP zusätzlich fest, daß eine Erhöhung nur vorgenommen werden sollte, unter genauer Definition der Politiken, die damit durchgeführt werden sollen. Außerdem regt das EP unterschiedliche Mehrwertsteuersätze der Mitgliedstaaten je nach Bruttoinlandsprodukt und Anteil an der Gemeinsamen Agrarpolitik an. Gleichzeitig fordert es verstärkte Anstrengungen in den Bereichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftskrise, der Regional- und Strukturpolitik, des Kampfes gegen den Hunger in der Welt und der gemeinsamen Forschungs- und Industriepolitik. Nachdrücklich wird auch eine Eindämmung der landwirtschaftlichen Überproduktion gefordert.

Kampf der Arbeitslosigkeit und Wiederankurbelung der europäischen Wirtschaft

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und vor allem gegen die Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit gehörte seit der Direktwahl zu einem der Schwerpunkte des Europäischen Parlaments. Die Tatsache aber, daß sich seit der Direktwahl bis Ende 1982 die Arbeitslosigkeit rund verdoppelte, führte im Jahre 1983 zu verstärkter Aktivität im EP, die neben zahlreichen Berichten zur Bekämpfung der strukturellen und sektoriellen Arbeitslosigkeit und der Straffung und Verstärkung der Fonds der EG mit dem Schwerpunkt des Kampfes gegen die Ju-

gend-, Frauen- und Behindertenarbeitslosigkeit zu zwei außergewöhnlichen Aktionen führte: Zum einen veranstaltete das EP vom 27.–29. April 1983 in Brüssel eine zweitägige Sondersitzung, bei der ein umfangreiches Programm gegen die Arbeitslosigkeit beschlossen wurde und in der auch Bundesarbeitsminister Blüm als amtierender Ratspräsident das Wort ergriff. In vier angenommenen Entschlüssen sprach sich das EP für einen europäischen Beschäftigungspakt aus, mit dem Ziel der Vollendung des Binnenmarktes, der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe und der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie einer gemeinsamen Wirtschafts- und Forschungspolitik¹⁵; ein spezielles und sehr detailliertes Programm wurde zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgestellt¹⁶. In einer weiteren Entschlußung verabschiedete das EP einen Maßnahmenkatalog zur Hebung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrien der Gemeinschaft¹⁷ und schließlich äußerte es sich positiv zum Memorandum der Kommission zur Neugestaltung der Arbeitszeit¹⁸.

Aber die Einsicht wuchs, daß die Arbeitslosigkeit nicht einfach durch die klassischen Methoden der Konjunkturbelebung bekämpft werden könne und, da die Mittel der EG sehr begrenzt waren und sind, ein Beschäftigungsprogramm aus eigenem Vermögen nicht zu entwickeln ist. Zusätzlich wurde immer deutlicher, daß die Länder der Gemeinschaft und die Gemeinschaft als Ganzes den aktuellen Herausforderungen nicht mit den richtigen Mitteln begegneten und auch offensichtliche Versäumnisse festzustellen waren. Überlegungen dieser Art waren es, die den Präsidenten des EP, Pieter Dankert, dazu veranlaßten, auf Anregung des Vorsitzenden des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, Sir Fred Catherwood, eine Initiative für ein europäisches Wiederankurbelungsprogramm zu ergreifen. Zunächst wurde eine Arbeitsgruppe der Vorsitzenden der sechs wirtschaftspolitisch relevanten Ausschüsse des EP unter Leitung des griechischen Vizepräsidenten Konstantinos Nikolaou am 18.11.1982 gegründet. Diese beauftragte den ehemaligen französischen Planungskommissar Michel Albert und den Direktor der London Business School, Prof. James Ball, ein Gutachten über die ökonomische Lage der Gemeinschaft und einen dauerhaften Wirtschaftsaufschwung auszuarbeiten, das diese am 7. Juli 1983 in Straßburg vorlegten¹⁹.

Am 15. Juli 1983 setzte das EP auf Anregung des Präsidiums einen 42 Mitglieder umfassenden Sonderausschuß ein, der daran ging, einen Bericht über die Wiederankurbelung der europäischen Wirtschaft auszuarbeiten. Das Plenum des Parlaments will ihn in der zweiten Märzsession 1984 behandeln.

Der Aufbau der Europäischen Union

Die dritte Reformdebatte im EP, die es auch über das ganze Jahr beschäftigte, war die Reform der Gemeinschaft an Haupt und Gliedern durch Gründung der Europäischen Union. Der Versuch des Parlaments durch eine Reihe von Einzelberichten, die in den Jahren 1981–82 ausgearbeitet worden waren und die so zu Vorlagen für die Genscher-Colombo-Initiative wurden, die Europäische

Union voranzubringen, mußte mit der Unterzeichnung der „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“²⁰ eigentlich als gescheitert angesehen werden. Keine der Forderungen des EP, die das Parlament im Croux-Bericht²¹ am 12. April 1983 noch einmal zusammenfaßte (unter ausdrücklichem Hinweis auf seine Forderungen in den acht Teilreformberichten) war erfüllt worden, der Luxemburger Kompromiß war ebenfalls nicht angetastet worden. Zahlreiche Vorbehalte verschiedener Regierungen entwerteten das Papier weiter. Zwar waren die Reaktion und die Kritik des Parlaments in der Sondersitzung am 29. und 30. Juni 1983, in der Bundeskanzler Kohl und Außenminister Genscher über den Stuttgarter Gipfel und die deutsche Präsidentschaft berichteten, sehr zurückhaltend; kein Zweifel aber, daß die Befürworter einer wirklichen Globalreform durch diese Entwicklung Auftrieb bekamen.

Die Arbeit an dieser Globalreform nahm im institutionellen Ausschuß des EP im Jahre 1983 wirkliche Gestalt an. Auf der Grundlage der am 2. Juli 1982 mit 258 gegen 35 Stimmen bei 23 Enthaltungen beschlossenen Leitlinien²² des EP arbeiteten unter Leitung des koordinierenden Berichterstatters Altiero Spinnelli sechs Einzelberichterstatter die verschiedenen Teilberichte aus: Internationale Beziehungen der Union (Außenbeziehungen, Sicherheits- und Entwicklungspolitik), Berichterstatter: Derek Prag, Konservativer, Großbritannien; Die Wirtschaftsunion (Wirtschafts-, Handels-, Forschungs-, Währungs-, Energie-, Verkehrspolitik und Kreditwesen), Berichterstatter: Jacques Moreau, Sozialist, Frankreich; Die Gesellschaftspolitik der Union (Sozial-, Gesundheits-, Regional-, Verbraucher-, Umweltpolitik, Bildung und Kultur, Information), Berichterstatter: Gero Pfennig, Christdemokrat, Bundesrepublik Deutschland; Die Finanzen der Union (Steuern, Haushalt, Finanzausgleich), Berichterstatter: Michel Junot, Gaullist, Frankreich, da aus dem EP ausgeschieden neu: Hans-Joachim Seeler, Sozialist, Bundesrepublik Deutschland; Das Recht der Union (Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Grund- und Bürgerrechte), Berichterstatter: Karel de Gucht, Liberaler, Niederlande; Die Institutionen der Union (Parlament, Rat, Europäischer Rat, Kommission, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rechnungshof, Wirtschafts- und Sozialausschuß, Europäischer Währungsfonds), Berichterstatter: Ortensio Zecchino, Christdemokrat, Italien.

Diese Teilberichte wurden dann vom koordinierenden Berichterstatter Spinnelli zusammengefaßt. Am 5. Juli 1983 hatte der institutionelle Ausschuß seine Arbeit am Inhalt des Vorentwurfes für die Europäische Union beendet und verabschiedete den Text mit 29 gegen vier Stimmen bei zwei Enthaltungen. Am 14. September 1983 nahm das EP nach zweitägiger Debatte den Inhalt des Vorentwurfes für die Europäische Union mit 201 gegen 37 Stimmen bei 72 Enthaltungen an²³.

In den folgenden Monaten arbeitete der Ausschuß den genauen juristischen Text des Vertrages zur Gründung der Europäischen Union aus, wobei er von vier Rechtsexperten unterstützt wurde²⁴. Am 14. Dezember 1983 hatte der

Ausschuß seine Arbeit am Text beendet, den er mit 31 Stimmen bei drei Gegenstimmen verabschiedete. Am 14. Februar 1984 debattierte das Plenum des EP diesen Vorentwurf und verabschiedete ihn nach einer sechsstündigen Debatte mit 238 gegen 31 Stimmen bei 43 Enthaltungen, wodurch er zum Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union wurde²⁵.

Bis zuletzt war die Ratifizierungsklausel (Art. 82 des Vertrages) umstritten, die vorsieht, daß der Vertrag schon in Kraft treten kann, wenn mindestens sechs Staaten mit $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung der EG ihn ratifiziert haben. Ebenso umstritten war die kurze Entschlieung über die Weiterbehandlung des Vertrages, denn der institutionelle Ausschuß wollte keine Änderungsmöglichkeiten durch die nationalen Parlamente einräumen. In beiden Fällen wurden Kompromißtexte angenommen, die in der Frage des Inkrafttretens eine zusätzliche Beratung vorschreibt und in der Frage der Weiterbehandlung empfiehlt, die Haltungen und Standpunkte der nationalen Parlamente zu berücksichtigen²⁶. Das EP hat weiterhin beschlossen, den Vertragsentwurf den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zuzuleiten. Gleichzeitig fordert es das am 17. Juni 1984 zu wählende Parlament auf, jede dienliche Initiative zu ergreifen, damit der Vertrag möglichst bald ratifiziert wird und in Kraft treten kann.

Mit der Fertigstellung dieses Vertragsentwurfs hat das EP vor der zweiten Direktwahl einer Hoffnung entsprochen, die viele mit der Direktwahl des EP Mitte 1979 verknüpft hatten, und die andere aus grundsätzlichen Erwägungen (wie etwa die Gaullisten) befürchteten. Wieder andere halten diese Initiative heute für viel zu weitgehend und undurchsetzbar.

Der fortgesetzte Haushaltsstreit

Natürlich dienten auch im Jahre 1983 die Haushalts- und Kontrollrechte des EP – neben der Schwerpunktsetzung für seine politischen Prioritäten: Sozial- und Regionalpolitik, Hilfe für die Entwicklungsländer und Entwicklung eines europäischen Forschungs- und Industrieraums – dem Kampf um die Reform. In der ersten Lesung des Haushaltes in der zweiten Oktobersitzung stellte es 5 Prozent der Agrargarantiekosten und die gesamte britische und deutsche Entlastung in die Reserve ein, um den Rat noch vor dem Athener Gipfel zur endgültigen Lösung dieser Probleme zu bewegen. Aber der Rat entspernte bei den obligatorischen Agrarausgaben die Agrarreserve wieder, während das EP bei den seiner Auffassung nach nichtobligatorischen Ausgaben für den britischen und deutschen Ausgleich an seiner Sperrung festhielt.

Als in der Dezembersitzung das EP den Haushalt endgültig verabschiedete, war klar, daß dieser Haushalt nicht mehr den wirklichen Mittelbedarf – vor allem im Agrarbereich – deckte. Das Parlament forderte deshalb ein Berichtungsschreiben der Kommission bis zum 15. Januar 1984, aber dieses kam nicht und erst Ende Februar 1984 zeichnete sich eine Lösung mit der Kommission in der Frage der Ausgleichszahlungen ab, wobei die Kommission die Forderungen des EP akzeptierte, daß diese Zahlungen für zusätzliche Gemeinschaftsprojekte

gramme in Großbritannien und der Bundesrepublik verwendet werden müssen und nicht als ‚Rückzahlung‘ zu betrachten seien.

Aber über die Frage der weiter steigenden Agrarkosten im Haushalt 1984 war auch Anfang März 1984 die Lage völlig ungeklärt. Vorsorglich aber stellte das EP bei der Haushaltsverabschiedung im Dezember 1983 einen Betrag von 600 Mio. ECU (1 ECU = 2,25 DM) an Verpflichtungsermächtigungen in das Reservekapitel 100 zur Schaffung eines industriellen Großraums in den Haushaltsplan ein. Das Parlament suchte damit deutlich zu machen, daß es bei einer Erhöhung des Haushaltes in diesem Bereich den Zuschußbedarf sieht und nicht im Agrarbereich.

In der Dezembertagung wurde anfangs durch die Sozialistische Fraktion, danach, nach Einstellung der britischen und deutschen Entlastungsmittel in die Reserve, durch die britischen Konservativen, der Versuch gemacht, den gesamten Haushalt abzulehnen, aber beide Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Nach der Beratung von rund 350 Änderungsanträgen beschloß das EP den Haushalt in Höhe von 25 361,0 Mio. ECU, der sich knapp unterhalb der Grenze der überhaupt verfügbaren Eigenmittel bewegt und der – darüber waren sich Kommission und EP einig – durch notwendige Nachträge, wie in den vergangenen Jahren, noch im Jahre 1984 den Finanzrahmen der Gemeinschaft sprengen wird. Der Reform ist im Jahre 1984 also nicht mehr auszuweichen, das war letztlich die Konsequenz des fortgesetzten Haushaltsstreits im Jahre 1983, wobei das Parlament der Versuchung widerstand, zur allgemeinen Krise der Gemeinschaft durch einen abgelehnten Haushalt eine weitere Krise hinzuzufügen – obwohl viele Abgeordnete über alle Partei- und die meisten nationalen Grenzen hinweg – den verständlichen Wunsch hatten, dem immobilen Rat ein deutliches Zeichen ihres Mißfallens zu geben.

Die Haushaltskontrolle

Im Haushaltskontrollbereich setzte das EP – in guter Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof – seine in der Öffentlichkeit wenig bekannte Arbeit fort. Im April 1983 stellte es die Entlastung der Kommission noch einmal zurück, um dieser die Gelegenheit zu geben, auf eine Reihe von Fragen zu antworten. Dabei handelte es sich, wie es der Berichterstatter Konrad Schön ausdrückte, um Zusicherungen der Kommission, künftig die vom EP in den Haushalt eingestellten Mittel auch tatsächlich zu verwenden, eingesparte Eigenmittel nicht an die Mitgliedstaaten zurückzuzahlen, stärker gegen Unregelmäßigkeiten und Betrügereien vor allem im Agrarsektor vorzugehen und die Nahrungsmittelhilfe sowie die Forschungspolitik gemäß den Vorschlägen des EP zu reformieren²⁷. Nachdem die Fragen des Kontrollausschusses von der Kommission zufriedenstellend beantwortet worden waren, sprach das EP am 18. Mai 1983 die Entlastung aus²⁸. Nach Ansicht der Haushaltspolitiker konnten durch die verstärkte Haushaltskontrolle im EP vor allem im Agrarbereich wesentliche Beträge eingespart werden. Nach Angabe des Vorsitzenden des

Kontrollausschusses, Heinrich Aigner, konnten allein im Jahre 1981 1,9 Mrd. ECU = 4,75 Mrd. DM (jeweils in geltendem Wechselkurs) eingespart werden²⁹.

Die politische Kontrolle

Gelang es also dem Europäischen Parlament bei der Kontrolle der Finanzen die Kommission zu größerer Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu bewegen, so zeigte sich im Verlauf des Jahres 1983, daß die politische Kontrolle und die Kontrolle über die Anwendung des EG-Rechtes noch unbefriedigend war. Vor allen Dingen auf zwei Gebieten drang das EP durch eigene Untersuchungsausschüsse tiefer in die Materie ein. Zum einen auf dem Gebiet der Verwirklichung der Gleichberechtigung und der Chancengleichheit der Frau. Hierzu hatte das EP am 8. Juli 1981 einen eigenen Untersuchungsausschuß eingesetzt, der während des ganzen Jahres 1983 arbeitete und der am 5. Januar 1984 seinen umfangreichen Bericht vorlegte³⁰. Er wurde in der Februarsitzung 1984 debattiert. Dabei zeigte sich, daß die Vertragsbestimmungen im EWG-Vertrag und die bisher auf diesem Gebiet erlassenen Richtlinien in den verschiedenen Ländern bisher nur unvollkommen angewendet werden.

Das gleiche Bild ergab sich, als das EP am 5. Juli 1983, als Folge der verschwundenen Seveso-Giftfässer, einen Untersuchungsausschuß über die Behandlung giftiger und gefährlicher Stoffe durch die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedsländer einsetzte. Schon in der ersten Sitzung zeigte sich, daß die EG-Richtlinien in diesem Bereich nur unvollkommen in den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt worden waren bzw. angewendet wurden. Der abschließende Bericht des Ausschusses, der noch aussteht, wird sicherlich die Frage aufwerfen, ob das EP nicht ganz grundsätzlich einen Ausschuß für Rechtskontrolle benötigt, der über die Übernahme der Parlamentsvorschläge in die EG-Gesetzgebung und die Ausführung der EG-Gesetze wacht³¹. Für die einzelnen Abgeordneten und die ständigen Beobachter ist es nämlich bis heute unmöglich – außer in spezialisierten Bereichen – einen Überblick über diese Fragen zu behalten oder auch gar nur abzurufen.

Weitere Schwerpunkte

Neben der Reformdebatte und den Haushalts- und Kontrollarbeiten setzte das EP in seiner Konsultations- und Initiativarbeit weitere Schwerpunkte, wobei – wie bereits erwähnt – eine gewisse Konzentration sichtbar wurde. Mit dem Haagerup-Bericht³², behandelt in der Januarsitzung 1983, bejahte das EP mit 133 gegen 50 Stimmen bei 19 Enthaltungen die Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft auch eine sicherheitspolitische Verantwortung in der Welt habe. Es betrat damit Neuland. Dieser Debatte folgte eine Aussprache zur Rüstungs-kooperation und Waffenexporten³³ im Oktober und eine zur Nachrüstung im Bereich der Mittelstreckenraketen³⁴. Wenn auch letztere sehr kontrovers verliefen, so ist das Prinzip der Gemeinschaftsverantwortung im Bereich der Sicherheit im EP bei der Mehrheit nicht mehr umstritten.

Als zweiter Schwerpunkt muß die unermüdliche Arbeit derer erwähnt werden, die sich für die Vollendung der Zollunion, den Abbau bzw. die Vereinfachung der Grenzkontrollen, die Harmonisierung der Rechtsvorschriften, die Vereinfachung der Formulare und den Abbau der technischen Handelshemmnisse sowie für den wirklich freien und fairen Wettbewerb einsetzen. Kaum eine Plenartagung verging, in der nicht ein bis zwei Berichte sowie schriftliche und mündliche Fragen an den Rat und die Kommission behandelt wurden. Im Hintergrund wirkte und koordinierte der sogenannte Klub Känguruh – der sich als Bewegung für die Freizügigkeit versteht – diese Arbeit erfolgreich³⁵.

Ein weiterer Schwerpunkt galt dem Schutz und der Beachtung der Menschenrechte und der Beilegung kriegsgerichtlicher Konflikte in der ganzen Welt. Dies fand vor allem in Dringlichkeitsdebatten ihren Ausdruck. Ein detaillierter Globalbericht über die Lage im Bereich der Menschenrechte³⁶ beschäftigte das EP am 17. Mai 1983, den es mit 185 gegen zehn Stimmen bei neun Enthaltungen annahm. Die Lage in der Türkei, in Süd- und Mittelamerika, im Nahen Osten sowie die Lage in anderen Krisengebieten und die Soforthilfe bei Naturkatastrophen waren Gegenstand zahlreicher Dringlichkeitsdebatten.

Beschäftigungsfragen behandelte das EP über die engeren Debatten zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hinaus, wobei Fragen der Arbeitszeit, der Zeitarbeit, der Integration der Gastarbeiter und ihrer Rechtstellung sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen im Mittelpunkt standen. Die Reform und die Steigerung der Effektivität der Strukturfonds der EG waren dabei Gegenstand mehrerer Berichte.

Mit zunehmender Aufmerksamkeit und Intensität beschäftigte sich das EP mit Fragen des Umweltschutzes. Hier stand natürlich der saure Regen, die Nordseeverschmutzung, die Einführung bleifreien Benzins und die Entsorgung und Vernichtung giftiger Abfälle im Mittelpunkt.

Selbstverständlich setzte das EP seine Arbeiten zum Thema Entwicklungshilfe fort, wobei die Erneuerung des Lomé-Abkommens ein zentraler Beratungspunkt war. Im übrigen verabschiedete es auch einen Bericht, der eine Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern fordert³⁷.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Krise der Stahlindustrie, der Verkehr, die Forschung und die Sicherheit der Energieversorgung. Der Versuch des Parlaments, auch im Jahre 1983 eine Aktion verbilligte Weihnachtsbutter zu starten, scheiterte am Widerstand der Kommission³⁸.

An wichtigen Besuchern konnte das EP den griechischen Staatspräsidenten Konstantin Karamanlis (am 15. September 1983) und König Hussein von Jordanien (am 15. Dezember 1983) begrüßen, die vor dem EP das Wort ergriffen. Die jeweiligen Präsidenten des Europäischen Rats, Helmut Kohl (am 10. Februar und am 29. Juni 1983) und Andreas Papandreu (am 13. Dezember 1983) ergriffen ebenfalls das Wort vor dem Hohen Haus.

Der zweiten Direktwahl entgegen

Die immer näherrückende zweite Direktwahl prägte natürlich zunehmend auch die Politik des Europäischen Parlaments. Mehrmals war die Wahl Gegenstand von Plenardebatten. So forderte das EP im Anschluß an eine mündliche Anfrage in einer EntschlieÙung am 9. März 1983³⁹, eingereicht von der Christdemokratischen und der Sozialistischen Fraktion, den Ministerrat auf, alles zu versuchen, doch noch eine Einigung über das gemeinsame Wahlverfahren herbeizuführen, das das EP am 10. März 1982 beschlossen hatte. Am 17. Mai schlug es vor, die Wahl vom 14. bis 17. Juni 1984 abzuhalten, wobei Berichterstatter Egon Klepsch an den Rat appellierte, alles zu tun, daß alle Bürger der Gemeinschaft ihr Wahlrecht auch ausüben können⁴⁰. Einen Monat später teilte der amtierende Ratspräsident, Staatsminister Alois Mertes, vor dem Plenum mit, daß der Rat dem Vorschlag des Parlaments gefolgt sei und die Wahl zu dem vom EP vorgeschlagenen Zeitpunkt festgelegt habe.

Schließlich beschäftigte sich das EP auf der Grundlage des EntschlieÙungsantrags Sieglerschmidt mit der Tatsache, daß aufgrund der Wahlgesetzeslage in den einzelnen Mitgliedsländern rund eine Million europäischer Bürger von der Wahl ausgeschlossen seien, da einige Mitgliedstaaten weder Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten, die bei ihnen dauernden Wohnsitz haben, noch ihren eigenen Staatsbürgern, wenn diese in einem anderen Mitgliedstaat wohnen und keinen Wohnsitz mehr im Heimatland haben, das aktive Wahlrecht zuerkennen. Diese europäischen Bürger wären entweder völlig von der Europawahl ausgeschlossen oder darauf angewiesen, am Wahltag zu Wahlzwecken in ihr Herkunftsland zu reisen. Da das unzumutbar sei, forderte das EP am 15.12 die Mitgliedstaaten auf, ihren Staatsangehörigen die Briefwahl oder die Wahl in diplomatischen oder konsularischen Vertretungen zu ermöglichen. Gleichzeitig werden auch die Mitgliedstaaten, in denen Gemeinschaftsbürger eines anderen Mitgliedstaates ihren ständigen Wohnsitz haben, aufgefordert, diesen Bürgern das Recht zu gewähren, die Kandidaten des Mitgliedstaates ihres ständigen Wohnsitzes zu wählen⁴¹.

Aber nicht nur das Parlament und seine Ausschüsse, auch die Fraktionen und nationalen Gruppierungen innerhalb der Fraktionen beschäftigten sich zunehmend mit dem Wahlkampf, wobei die Parteibünde wieder verstärkte Aktivität entfachten. Trotzdem wird auch der zweite Europa-Wahlkampf im wesentlichen national organisiert, wenn auch zunehmend die Tendenz zu verspüren war, gemeinsame Programme bzw. Basisinformation zu entwickeln, gemeinsame Konferenzen zu veranstalten und Redner auszutauschen. In Ländern mit wenig verfestigter Parteienstruktur, wie etwa in Frankreich, begann erneut die große Debatte von Parteien- und Listenverbindungen.

Als das größte Problem für die Europa-Parlamentarier stellte sich das Tief heraus, in dem sich die Gemeinschaft Ende 1983 befand. Zwar war spätestens seit dem Athener Gipfel für die interessierte Öffentlichkeit klar geworden, daß

„nicht die da in Brüssel“ oder gar „die da in Straßburg“ die Schuld an der Stagnation der Gemeinschaft trugen, sondern „die da in den nationalen Hauptstädten“. Entsprechende Pressereaktionen waren durchaus vernehmbar. Aber in der breiten Öffentlichkeit schien dies wenig Eindruck zu machen, wie eine vielbeachtete Umfrage des ZDF Mitte Februar 1984 ergab⁴². Als wichtigstes Ergebnis stellt die Umfrage fest:

1. Das Interesse an der Wahl ist mit 22,5 % sehr gering (1979 lag es im Februar bei 50 %). Das Interesse ist in den letzten Monaten immer mehr gesunken. Besser informierte Wähler zeigen ein wesentlich stärkeres Interesse.
2. Die Information über die Europawahl halten 73 % für nicht ausreichend. Der Informationsstand hat sich in den letzten Monaten nicht verbessert.
3. Die Wahlabsicht liegt derzeit bei 46 %, weitere 32 % sind noch unsicher (im Februar 1979 waren dagegen 71 % bereit, zur Wahl zu gehen).

Daraus und aus den weiteren Ergebnissen zogen die Auftraggeber den Schluß, daß insgesamt das Europäische Parlament und die Europäische Gemeinschaft als ganzes in den Augen der Wähler eher an Reputation verloren hat — ein Schluß, der angesichts des Problemstaus und der Unfähigkeit des Rates und des Europäischen Rates, zu Lösungen zu kommen, natürlich naheliegend ist. Daß das Europäische Parlament daran weitgehend unschuldig ist, es vielmehr auch im Jahre 1983 immer wieder gangbare Wege zur Überwindung der Krise aufgezeigt hat, ist der großen Öffentlichkeit verborgen geblieben.

Anmerkungen

- 1 Siehe dazu Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 2 Siehe dazu Dokument Nr. 4 in diesem Band.
- 3 Abgedruckt als Dokument Nr. 6 in diesem Band.
- 4 Abgedruckt als Dokument Nr. 1 in diesem Band.
- 5 ABl. der EG, C 267 v. 11. November 1982, S. 62f., Bericht Seefeld, EP-Dok. 1-420/82.
- 6 Bereits im Herbst 1983 hatte die Kommission die Zahlung von Vorschüssen für Agrarexporte aus haushaltstechnischen Gründen vorübergehend eingestellt.
- 7 Dok. KOM (83) 10 endg. v. 7. Februar 1983.
- 8 ABl. der EG, C 128 v. 16. Mai 1982, S. 54f., Zwischenbericht Arndt, EP-Dok. 1-72/82.
- 9 ABl. der EG, C 96 v. 11. April 1983, S. 54ff., Bericht Mouchel, EP-Dok. 1-325/82.
- 10 ABl. der EG, C 96 v. 11. April 1983, S. 35ff., Bericht Scrivener, EP-Dok. 1-1321/82.
- 11 ABl. der EG, C 242 v. 12. September 1983, S. 76ff., Bericht Catherwood, EP-Dok. 1-248/83.
- 12 ABl. der EG, C 342 v. 19. Dezember 1983, S. 121, Bericht Curry, EP-Dok. 1-987/A+B/83.
- 13 ABl. der EG, C 161 v. 20. Juni 1983, S. 84f., Bericht Arndt, EP-Dok. 1-302/83.
- 14 ABl. der EG, C 342 v. 19. Dezember 1983, S. 37ff., Bericht Arndt, EP-Dok. 1-856/83.
- 15 ABl. der EG, C 135 v. 24. Mai 1983, S. 10ff., Bericht Papaefstratiou, EP-Dok. 1-87/83.
- 16 Ebenda, S. 22ff., Bericht Salisch, EP-Dok. 1-86/83.
- 17 Ebenda, S. 27ff., Bericht Leonardi, EP-Dok. 1-1335/82.
- 18 Ebenda, S. 33ff., Bericht Ceravolo, EP-Dok. 1-71/83.
- 19 Wege für einen dauerhaften Aufschwung der Wirtschaft in den achtziger Jahren, Bericht an das Europäische Parlament von Michel Albert und Professor R.J. Ball, Arbeitsdokument, Ausgabe in deutscher Sprache vom 31.8.1983, EP Luxemburg.
- 20 Abgedruckt als Dokument Nr. 6 in diesem Band.

- 21 ABl. der EG, C 128 v. 16. Mai 1983, S. 28ff., Bericht Croux, EP-Dok. 1-1328/82.
- 22 ABl. der EG, C 238 v. 13. September 1982, S. 25ff.
- 23 Abgedruckt als Dokument Nr. 7 in diesem Band; ABl. der EG, C 277 v. 17. Oktober 1983, S. 95ff., Koordinierender Berichterstat-ter Spinelli u.a. EP-Dok. 1-575/83 A-C.
- 24 Diese Rechtsexperten waren: Professor Fran-cesco Capotorti, Universität Rom, ehemali-ger Generalanwalt beim Gerichtshof der Eu-ro-päischen Gemeinschaft; Professor Mein-hard Hilf, Universität Bielefeld; Professor Francis Jacobs, King's College London; Pro-fessor Jean-Paul Jacqué, Universität Straß-burg.
- 25 Bericht im Namen des Institutionellen Aus-schusses über den Vorentwurf eines Vertra-ges zur Gründung der Europäischen Union, EP-Dok. 1-1200/83 Teil A Entschließungsan-trag, Teil B Begründung vom 19.12.1983.
- 26 Endgültiger Text der Entschließung und des Entwurfs des Vertrages im Protokoll der Sit-zung vom 14.2.1984, PE 88 842 Luxemburg, jetzt auch vollständig abgedruckt in Integra-tion, Institut für Europäische Politik, Bonn, Sonderheft 1984.
- 27 Die Woche im EP, hrsg. von der Generaldi-rektio-n Information und Öffentlichkeitsar-beit, Nr. 4/1983, S. 26f.
- 28 ABl. der EG, C 161 v. 20. Juni 1983, S. 98ff., Bericht Schön EP-Dok. 1-275/83.
- 29 Heinrich Aigner, Von allen nationalen Parla-menten beneidet, in: Das Parlament, Bonn, Nr. 13 v. 26.3.1983, S. 9.
- 30 Bericht Cinciari Rodano u. 18 Mitberichter-statter, EP-Dok. 1 1229/83/A-C.
- 31 Diese Frage hat jedenfalls der Vorsitzende des sogenannten Seveso-Untersuchungsaus-schusses Siegbert Alber bereits aufgeworfen.
- 32 ABl. der EG, C 42 v. 14. Februar 1983, S. 74ff., Bericht Haagerup, EP-Dok. 1-946/82.
- 33 ABl. der EG, C 322 v. 28. November 1983, S. 38, Bericht Fergusson, EP-Dok. 1-455/83.
- 34 ABl. der EG, C 342 v. 19. Dezember 1983, S. 29f., Entschließungsantrag EP-Dok. 1-1014/83/korr.
- 35 Seit dem 1. Februar 1984 erscheint die Zeit-schrift der Känguruh-Gruppe auch in deut-scher Sprache: Känguruh-Nachrichten, Fe-bruar 1984, 1. Ausgabe, verantwortlich für den Inhalt: Dieter Rogalla MdEP, Offen-bach.
- 36 ABl. der EG, C 161 v. 20. Juni 1983, S. 55ff., Bericht Israel, EP-Dok. 1-83/83, und S. 67ff., Bericht Bethel EP-Dok. 1-1364/82.
- 37 ABl. der EG, C 242 v. 12. September 1983, S. 118ff., Bericht Narducci, EP-Dok. 1-453/83.
- 38 ABl. der EG, C 277 v. 17. Oktober 1983, S. 118, Entschließungsantrag EP-Dok. 1-604/83.
- 39 ABl. der EG, C 96 v. 11. April 1983, S. 18, Entschließungsantrag EP-Dok. 1-2/83.
- 40 ABl. der EG, C 161 v. 20. Juni 1983, S. 35, Bericht Klepsch, EP-Dok. 1-247/83.
- 41 Protokoll des EP vom 15. Dezember 1983, vorläufige Ausgabe PE 88038, S. 57, Bericht Sieglerschmidt EP-Dok. 1-1186/83.
- 42 ZDF-Umfrage zur Europawahl, in: Europa-komitee Hessen, Informationsbrief 2/1984, Wiesbaden, S. 6.

Weiterführende Literatur

Das Europäische Parlament in seiner ersten Wahlperiode. Bilanz und Perspektiven im Wi-derstreit der Meinungen. Zusammenge-stellt und eingeleitet von Arlette Kosch und Otto Schmuck, Band 5 der Materialien zur Europa-politik, hrsg. vom Institut für Europäische Poli-tik, Bonn: Europa Union Verlag 1983.

Das Europäische Parlament. Seine Befugnisse, hrsg. vom Generalsekretariat der EG, Gene-raldirektion Information und Öffentlichkeitsar-beit, Luxemburg, Februar 1983.

Das Europäische Parlament und die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft, Kurzdarstel-lungen, hrsg. vom Generalsekretariat des EP, Generaldirektion Wissenschaft und Dokumen-tation, PE 83000 (Luxemburg), Dezember 1983.

Das Europäische Parlament. Zuständigkeiten und Befugnisse, Wahlrecht, Geschäftsord-nung, Statut, Wahlergebnisse, Gremien, Bio-graphien und Abbildungen der Abgeordneten, 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos 1982.

- Das Parlament (Wochenzeitung), Themenausgabe: Ein Jahr vor der Entscheidung. Die Europäische Gemeinschaft im Vorfeld der zweiten Direktwahl. Erfolge – Probleme – Perspektiven, Bonn, 26.3.1983.
- Das Parlament (Wochenzeitung), Themenausgabe: Das Europäische Parlament im Wandel. Die Gemeinschaft zwischen nationaler Souveränität und transnationaler Einheit, Bonn, 13./20.8.1983.
- Das Parlament (Wochenzeitung), Themenausgabe: Prüfsteine europäischer Einigung. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Bilanz des ersten direkt gewählten Europäischen Parlaments, Bonn, 21./28.1.1984.
- Ein Parlament in voller Entfaltung. Dreißig Jahre Europäisches Parlament, hrsg. von der Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation des EP, Luxemburg 1982.
- Europa heute, Stand der europäischen Integration 1982–83, hrsg. vom Generalsekretariat des EP, Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation, Luxemburg 1983.
- Gensior, Walter, Europawahl '84. Rechtsgrundlagen der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Köln: Deutscher Gemeindeverlag, Verlag W. Kohlhammer 1984.
- Grabitz, Eberhard u. Thomas Läufer, Das Europäische Parlament, Bonn: Europa Union Verlag 1980.
- Kofler, Georg, Das Europäische Parlament und die öffentliche Meinung. Politische Kommunikation als demokratischer Auftrag, Wien 1982 (hektographierte Dissertation).
- Schöndube, Claus, Das Europäische Parlament vor der zweiten Direktwahl. Bilanz und Perspektiven, 2. Aufl., Bonn: Europa Union Verlag 1984.
- Schöndube, Claus u. Willi Erfurth, Der schwierige Weg nach Europa, Berichte aus dem Europäischen Parlament. Eine Senderreihe des WDR, Bonn: Europa Union Verlag 1982.
- Spitzhüttl, Rolf u. Ulrich Lücke, Das Europäische Parlament zwischen Chaos und Courage, Bonn: Europa Union Verlag 1983.
- Weidenfeld, Werner (Hrsg.), Nur verpaßte Chancen? Die Reformberichte der Europäischen Gemeinschaft, Bd. 2 der Mainzer Beiträge zur Europäischen Einigung, Bonn: Europa Union Verlag 1983.
- Woyke, Wichard, Europäische Gemeinschaft – Europäisches Parlament, Europawahl. Bilanz und Perspektiven, Opladen: Leske u. Budrich Verlag 1984.